



(11)

EP 2 926 791 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.10.2015 Patentblatt 2015/41

(51) Int Cl.:
A61H 3/04 (2006.01) B62B 5/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15160315.6**

(22) Anmeldetag: **23.03.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(72) Erfinder:
• **Nahrwold, Andreas**
32602 Vlotho (DE)
• **Arnst, Waldemar**
32657 Lemgo (DE)
• **Weege, Rolf-Dieter**
32689 Kalletal (DE)

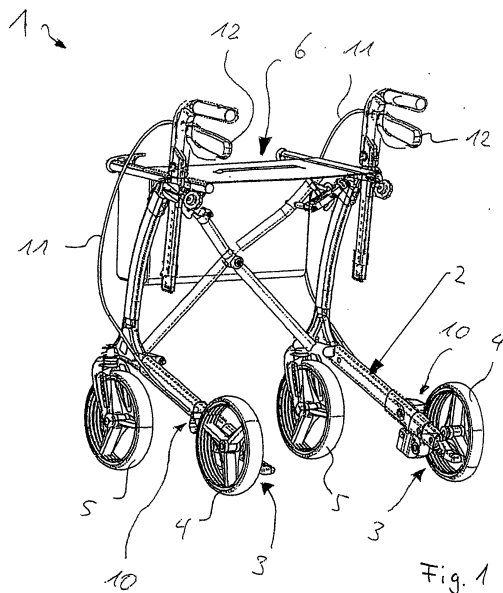
(30) Priorität: **01.04.2014 DE 102014206206**

(74) Vertreter: **Hoefer & Partner Patentanwälte mbB**
Pilgersheimer Straße 20
81543 München (DE)

(71) Anmelder: **Meyra GmbH**
32689 Kalletal-Kalldorf (DE)

(54) **GEHHILFE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Gehhilfe (1), insbesondere Rollator, umfassend ein Gestell (2) sowie ein Vielzahl von Rädern (3, 4, 5), die an dem Gestell (2) angeordnet sind und durch die die Gehhilfe (1) auf einem Untergrund bewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein bremsbares Rad (3) derart an dem Gestell (2) angeordnet ist, dass das bremsbare Rad (3) blockiert, wenn eine vordefinierte Kraft auf das Gestell (2) in Richtung des Untergrunds ausgeübt wird, sowie eine Gehhilfe (1), insbesondere Rollator, umfassend ein Gestell (2) sowie ein Vielzahl von Rädern (3, 4, 5), die an dem Gestell (2) angeordnet sind und durch die die Gehhilfe (1) auf einem Untergrund bewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein bremsbares Rad (3) derart an dem Gestell (2) angeordnet ist, dass das bremsbare Rad (3) blockiert ist, wenn keine vordefinierte Kraft auf das Gestell (2) in Richtung des Untergrunds ausgeübt wird.



EP 2 926 791 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Gehhilfe, insbesondere einen Rollator.

[0002] Klassische Rollatoren weisen ein Gestell auf, an dem zumindest drei Räder montiert sind. Zumindest eins dieser drei Räder ist durch einen Bremsgriff bremsbar. Dabei kann der Bremsgriff zumeist arretiert werden, um die Bremse festzustellen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn der Rollator als Sitzfläche verwendet werden soll.

[0003] Viele Rollatorenanwender leiden unter Krankheiten, wie beispielsweise Demenz oder altersbedingten körperlichen und geistigen Einschränkungen. Daher neigen Rollatoranwender oft zur Vergesslichkeit. So hat sich gezeigt, dass eine der häufigsten Unfallursachen bei der Benutzung eines Rollators das Sitzen auf dem Rollator ist. Hier vergessen viele Anwender die Feststellbremse zu betätigen. Somit besteht ein hohes Risiko beim Hinsetzen während des Sitzens und beim Aufstehen auf dem beziehungsweise von dem Rollator. Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Gehhilfe, insbesondere einen Rollator bereitzustellen, der bei einfacher und kostengünstiger Herstellung einen sicheren und zuverlässigen Betrieb erlaubt.

[0004] Gelöst wird die Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1. Dieser umfasst eine Gehhilfe, insbesondere einen Rollator mit einem Gestell sowie einer Vielzahl von Rädern. Die Räder sind an dem Gestell angeordnet, sodass die Gehhilfe durch die Räder auf einem Untergrund bewegbar ist. Weiterhin zeichnet sich die Erfindung dadurch aus, dass zumindest ein bremsbares Rad vorhanden ist. Das bremsbare Rad ist derart an dem Gestell angeordnet, dass das bremsbare Rad blockiert wird, wenn eine vordefinierte Kraft auf das Gestell in Richtung des Untergrundes ausgeübt wird. Somit findet eine automatische Feststellung der Bremse statt.

[0005] Die Unteransprüche haben vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung zum Inhalt.

[0006] Bevorzugt weist das Gestell der Gehhilfe eine Sitzfläche auf. Die Sitzfläche dient insbesondere zum Sitzen einer Person auf der Gehhilfe. Sobald eine Person auf der Sitzfläche sitzt, muss das bremsbare Rad blockiert werden, da ansonsten die Gefahr eines unbeabsichtigten Bewegens der Gehhilfe entsteht. Daher ist bevorzugt vorgesehen, dass die vordefinierte Kraft in der Art einstellbar ist, dass diese maximal der Gewichtskraft einer Person entspricht, die auf der Sitzfläche sitzt. Somit wird durch das Sitzen auf der Sitzfläche das bremsbare Rad blockiert.

[0007] Die Erfindung umfasst außerdem eine alternative Gehhilfe. Bei der Alternative ist die Gehhilfe ebenfalls insbesondere einen Rollator. Die alternative Gehhilfe umfasst ein Gestell sowie eine Vielzahl von Rädern. Die Räder sind an dem Gestell angeordnet, sodass die alternative Gehhilfe durch die Räder auf einem Untergrund bewegbar ist. Die Alternative zeichnet sich dadurch aus, dass zumindest ein bremsbares Rad vorhanden ist, das

sich in einem blockierten Zustand befindet. Das bremsbare Rad ist derart an dem Gestell angeordnet, dass das bremsbare Rad freigegeben wird, wenn eine vordefinierte Kraft auf das Gestell in Richtung des Untergrundes ausgeübt wird. Somit findet eine automatische Feststellung der Bremse statt, wenn die Gehhilfe nicht benötigt wird. Die vordefinierte Kraft ist in diesem Fall insbesondere eine derartige Kraft, die auf die Gehhilfe wirkt, wenn ein Benutzer sich auf die Gehhilfe stützt. Die Funktionalität der oben beschriebenen Gehhilfe und die Funktionalität der beschriebenen alternativen Gehhilfe sind besonders bevorzugt in einer Gehhilfe realisierbar.

[0008] Bevorzugt ist außerdem vorgesehen, dass die Vielzahl von Rädern zumindest ein lenkbares Rad und zumindest zwei nicht lenkbare Räder umfasst. Besonders bevorzugt weist die Gehhilfe zwei lenkbare Räder und zwei nicht lenkbare Räder auf.

[0009] Alternativ oder zusätzlich ist besonders bevorzugt vorgesehen, dass die nicht lenkbaren Räder das zumindest eine bremsbare Rad umfassen. Durch die Bremsung eines nicht lenkbaren Rades wird die Stabilität in der Gehhilfe deutlich erhöht. Zur weiteren Erhöhung der Stabilität der Gehhilfe ist außerdem bevorzugt vorgesehen, dass die nicht lenkbaren Räder in Fahrtrichtung hinter den lenkbaren Rädern angeordnet sind.

[0010] Vorteilhafterweise ist das bremsbare Rad schwenkbar an dem Gestell angeordnet. Dabei ist besonders bevorzugt eine Verschwenkung lediglich in einer senkrechten Ebene möglich. Das bremsbare Rad ist bevorzugt von einer Laufposition in eine Blockierposition schwenkbar. In der Laufposition ist das bremsbare Rad freigegeben, sodass eine Bewegung der Gehhilfe ermöglicht ist. Im Gegensatz dazu ist das bremsbare Rad in der Blockierposition blockiert, sodass auch die Gehhilfe selbst nicht bewegt werden kann. Insbesondere erfolgt die Schwenkung des bremsbaren Rades von der Laufposition in die Blockierposition, sobald die vordefinierte Kraft auf das Gestell ausgeübt wird.

[0011] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung überstreicht das bremsbare Rad bei einer Schwenkung von der Laufposition in die Blockierposition einen Winkel von maximal zehn Grad. Besonders bevorzugt beträgt der Winkel maximal fünf Grad. Durch diese Werte ist insbesondere sichergestellt, dass eine ungewohnte Bewegung der Gehhilfe durch das Schwenken des bremsbaren Rades dem Benutzer nicht oder nur geringfügig auffällt.

[0012] Weiterhin ist besonders vorteilhaft, dass das bremsbare Rad mit einem ersten Schwenkelement verbunden ist. Dabei ist das bremsbare Rad insbesondere rotierbar an dem ersten Schwenkelement gelagert. Das erste Schwenkelement ist schwenkbar an einem zweiten Schwenkelement angeordnet. Auch hier insbesondere eine Lagerung vorhanden, die das erste Schwenkelement schwenkbar an dem zweiten Schwenkelement lagert. Das zweite Schwenkelement ist fest mit dem Gestell verbunden.

[0013] Besonders bevorzugt ist ein elastisches Ele-

ment derart zwischen dem ersten Schwenkelement und dem zweiten Schwenkelement angeordnet, dass das bremsbare Rad gegen einen Widerstand des elastischen Elements von der Laufposition in die Blockierposition schwenkbar ist. Somit muss die vordefinierte Kraft auf das Gestell zumindest so groß sein, dass der Widerstand des elastischen Elements überwunden wird, um das bremsbare Rad von der Laufposition in die Blockierposition zu schwenken. Ebenso ist das elastische Element besonders bevorzugt vorgesehen bei unterschreiten der vordefinierten Kraft auf das Gestell das bremsbare Rad aus der Blockierposition zurück in die Laufposition zu schwenken. Alternativ oder zusätzlich ist vorgesehen, dass das elastische Element derart zwischen dem ersten Schwenkelement und dem zweiten Schwenkelement angeordnet ist, dass das bremsbare Rad gegen den Widerstand des elastischen Elements von der Blockierposition in die Laufposition schwenkbar ist. Somit ist die Gehhilfe blockiert, solange keine Kraft auf das Gestell der Gehhilfe ausgeübt wird. So wird insbesondere verhindert, dass sich die Gehhilfe auf abschüssigem Gelände ungewollt bewegt. Das elastische Element ist vorteilhafterweise eine Feder, insbesondere eine Spiralfeder.

[0014] Besonders vorteilhaft ist das elastische Element außerdem derart ausgelegt, dass Stöße auf das bremsbare Rad im Betrieb der Gehhilfe durch das bremsbare Rad zumindest teilweise kompensiert werden. Dazu ist vorgesehen, dass das bremsbare Rad zumindest teilweise aus der Laufposition herausschwenkt. Die Schwenkbewegung erfolgt wiederum gegen den Widerstand des elastischen Elements, so dass die Stöße auf das bremsbare Rad ausgefedert werden. Diese Stöße würden ansonsten über das Gestell auf den Benutzer der Gehhilfe übertragen werden. Somit ist die Gehhilfe sehr komfortabel zu benutzen.

[0015] An dem Gestell der Gehhilfe ist vorteilhafterweise ein Blockierelement angeordnet. Befindet sich das bremsbare Rad in der Blockierposition, so wird das bremsbare Rad gegen das Blockierelement gedrückt. Auf diese Weise findet eine Blockierung statt, sodass die Gehhilfe nicht mehr bewegt werden kann.

[0016] Um gleichzeitig eine manuelle Bremsbarkeit des bremsbaren Rades sicherzustellen, ist das Blockierelement besonders bevorzugt verschiebbar angeordnet. Durch ein Verschieben des Blockierelements ist das Blockierelement vorteilhafterweise gegen das bremsbare Rad drückbar. Ein Verschieben des Blockierelements wird bevorzugt durch einen Bremshebel initiiert, der von einem Benutzer der Gehhilfe betätigt werden kann.

[0017] Die Erfindung wird nun anhand von Ausführungsbeispielen unter Berücksichtigung der beigefügten Zeichnungen detailliert beschrieben. In den Zeichnungen ist:

Fig.1 eine schematische Ansicht einer Gehhilfe gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Fig.2 eine schematische Explosionsansicht eines

bremsbaren Rades, das an einem Gestell der Gehhilfe aus Fig. 1 befestigt ist,

Fig.3 eine schematische Darstellung der Explosionszeichnung aus Fig. 2 in zusammengesetzten Zustand, und

Fig.4 eine Detailansicht aus Fig. 2 und Fig. 3.

[0018] Fig. 1 zeigt eine Gehhilfe 1, die ein Gestell 2 aufweist, an dem zwei lenkbare Räder 5 und zwei feste, nicht lenkbare Räder 4 angeordnet sind. Außerdem weist das Gestell 2 eine Sitzfläche 6 auf, auf die sich ein Benutzer der Gehhilfe 1 setzen kann.

[0019] Die Gehhilfe 1 weist außerdem zwei bremsbare Räder 3 auf, die den nicht lenkbaren Rädern 4 entsprechen. Die bremsbaren Räder 3 sind durch Blockierelemente 10 bremsbar, wobei die Blockierelemente 10 verschieblich an dem Rahmen 2 angeordnet sind. Eine Verschiebung der Blockierelemente 10 erfolgt durch Bremsgriffe 12, die eine Bewegung über entsprechende Bremskabel 11 auf die Blockierelemente 10 übertragen.

[0020] Auf eine alternative Art ist die Gehhilfe 1 dadurch bremsbar, dass eine Kraft in Richtung der Räder 4, 5 auf die Sitzfläche 6 aufgebracht wird. Dazu sind die bremsbaren Räder 3 nicht direkt an dem Rahmen 2 befestigt, sondern über eine Schwinge an dem Rahmen 2 angeordnet. Daher werden bei Aufbringen der genannten Kraft die bremsbaren Räder 3 verschwenkt und gegen die Blockierelemente 10 gedrückt. Der dazu notwendige Verschwenkmechanismus ist in den Fig. 2 und 3 gezeigt.

[0021] Fig. 2 zeigt in einer Explosionsdarstellung, wie das bremsbare Rad 3 an dem Gestell 2 befestigt ist. Fig. 3 zeigt eine Darstellung des zusammengesetzten Zustandes der Explosionszeichnung aus Fig. 2. Das nicht lenkbare Rad 4 ist über eine Achse 18 mit einem ersten Schwenkelement 7 verbunden. Die Achse 18 ist dabei fest mit dem ersten Schwenkelement 7 verbunden und ist durch das nicht lenkbare Rad 4 geführt. Über einen Bolzen 16 ist das nicht lenkbare Rad 4 vor einem Herabrutschen von der Achse 18 geschützt.

[0022] Das erste Schwenkelement weist eine zentrale Schwenkachse 17 auf. Die Achse 18 ist über einen ersten Arm 25 von der zentralen Schwenkachse 17 beabstandet. Über einen zweiten Arm 26 ist eine Federaufnahme 19 von der zentralen Schwenkachse 17 beabstandet. Der erste Arm 25 und der zweite Arm 26 weisen insbesondere einen Winkel zueinander auf, der zwischen 90° und 180° liegt. Die zentrale Schwenkachse 17 ist über zwei Gleitlager 13 und einen dazwischen liegenden Abstandsring 14 innerhalb eines zweiten Schwenkelements 8 gelagert. Wiederum verhindert ein Bolzen 16 das ungewollte Lösen des ersten Schwenkelements 7 von dem zweiten Schwenkelement 8. Durch das Anbringen des ersten Schwenkelements 7 an dem zweiten Schwenkelement 8 greift das Federaufnahmeelement 19 in eine Ausnehmung 22 des zweiten Schwenkelements 8 ein.

In der Ausnehmung 22 des zweiten Schwenkelements 8 ist eine Feder 9 als elastisches Element angeordnet. Die Feder 9 ist insbesondere eine Spiralfeder.

[0023] Die Feder 9 ist bevorzugt vorgespannt, wobei die Feder 9 das Federaufnahmeelement 19 des ersten Schwenkelements 7 gegen ein erstes Ende der Ausnehmung des zweiten Schwenkelements 8 presst. Wird das erste Schwenkelement 7 um die zentrale Schwenkachse 17 geschwenkt, so bewegt sich das Federaufnahmeelement 19 gegen den Druck der Feder 9 in Richtung eines zweiten Endes der Ausnehmung des zweiten Schwenkelements 8.

[0024] Dies ist schematisch in Fig. 4 gezeigt. Fig. 4 zeigt eine Detailansicht der Ausnehmung 22 aus Fig. 2. Durch die Feder 9 ist das Federaufnahmeelement 19 an das erste Ende 20 der Ausnehmung 22 gepresst. Ein Verschieben des Federaufnahmeelementes 19 in Richtung des zweiten Endes 21 der Ausnehmung 22 ist nur gegen einen Gegendruck der Feder 9 möglich. Insbesondere ist vorgesehen, dass der zweite Arm 26 während der Schwenkbewegung einen sehr kleinen Winkelbereich überstreicht. Der Winkelbereich beträgt maximal 10°, bevorzugt maximal 5°. Somit ist die Bewegung des Federaufnahmeelementes 19 innerhalb der Ausnehmung 22 nahezu geradlinig.

[0025] Das zweite Schwenkelement 8 weist eine Hülse 23 auf, die auf das Gestell 2 steckbar ist. Über ein Steckelement 15 ist die Hülse 23 an dem Gestell 2 fixierbar, indem das Steckelement 15 durch Hülse 23 und Gestell 2 gesteckt wird. Wiederum verhindert ein Bolzen 16 das ungewollte Lösen.

[0026] Schließlich ist ein Schutzelement 24 vorgesehen, das ebenfalls über ein Steckelement 15 und einen Bolzen 16 mit dem Gestell 2 verbunden wird. Die Befestigung ist dabei analog zu der der Hülse 23 des zweiten Schwenkelements 8. Das Schutzelement 24 verhindert ein Einklemmen von Körperteilen in das nicht lenkbare Rad 4.

[0027] Wird nun eine Kraft auf die Sitzfläche 6 der Gehhilfe 1 ausgeübt, die in Richtung eines Untergrundes der Gehhilfe 1 wirkt, so wird das nicht lenkbare Rad 4 um die zentrale Schwenkachse 17 geschwenkt. Gleichzeitig wird die Feder 9 durch das Federaufnahmeelement 19 des ersten Schwenkelements 7 komprimiert. Die Schwenkbewegung wird dadurch beendet, dass das nicht lenkbare Rad 4 an dem Blockierelement 10 anstößt und/oder die Feder 9 vollständig komprimiert ist. Somit erfolgt eine Blockierung des nicht lenkbaren Rades 4 durch das Blockierelement.

[0028] Wird die Kraft von der Sitzfläche 6 genommen, so drückt die Feder 9 das Federaufnahmeelement 19 in seine Ausgangsposition zurück, bis das Federaufnahmeelement 19 an dem ersten Ende 20 der Ausnehmung 22 anliegt. Gleichzeitig erfolgt ein Schwenken des nicht lenkbaren Rades 4 zurück in die Ausgangsposition. Somit steht das nicht lenkbare Rad 4 nicht mehr an dem Blockierelement 10 an. Damit ist eine Blockierung der Gehhilfe 1 aufgehoben.

[0029] Die Kraft auf die Sitzfläche 6 wird insbesondere dadurch aufgebracht, dass sich eine Person auf die Sitzfläche 6 setzt. Da mit dem Setzen auf die Sitzfläche 6 gleichzeitig eine Blockierung der Gehhilfe 1 erfolgt, besteht keine Gefahr, dass sich die auf die Sitzfläche 6 setzende Person durch unbeabsichtigtes Bewegen der Gehhilfe 1 verletzt. Sobald die Person die Sitzfläche 6 wieder verlässt, so wird die Gehhilfe 1 wieder freigegeben. Der Benutzer kann die Gehhilfe 1 dann wieder wie gewohnt verwenden.

[0030] Ein weiterer Vorteil der Gehhilfe 1 liegt darin, dass die Feder 9 Stöße auf die bremsbare Räder 3 ausfedert. Erfolgt ein derartiger Stoß, so wird das bremsbare Rad 3 aus der Laufposition verschwenkt, insbesondere ohne dabei die Blockierposition zu erreichen. Anschließend wird das bremsbare Rad 3 von der Feder 9 wieder in die Laufposition zurückgebracht. Auf den Benutzer der Gehhilfe 1 werden somit keine Stöße übertragen, wodurch die Verwendung der Gehhilfe 1 sehr komfortabel ist.

[0031] Das beschriebene Ausführungsbeispiel ist im Rahmen der Erfindung folgendermaßen modifizierbar: Das Blockierelement 10 lässt sich derart am Rahmen 2 anordnen, dass Blockierposition und Laufposition aus dem zuvor genannten Ausführungsbeispiel vertauscht sind. Dies bedeutet, dass das bremsbare Rad 3 eine Kraft auf das Gestell 2 an dem Blockierelement 10 anliegt. Auf dieselbe Art wie im zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel lässt sich das bremsbare Rad 3 durch eine Kraft auf das Gestell verschwenken, wodurch das bremsbare Rad 3 freigegeben ist. Die Kraft wird insbesondere durch einen Benutzer aufgebracht, der sich beim Laufen auf die Gehhilfe 1 stützt. In diesem Ausführungsbeispiel ist sichergestellt, dass die Gehhilfe 1 keine unbeabsichtigten Bewegungen ausführt, insbesondere dann, wenn ein Untergrund der Gehhilfe 1 abschüssig ist. Durch das Loslassen der Gehhilfe 1 wird diese automatisch in einen blockierten Zustand versetzt.

[0032] Erfindungsgemäß ist außerdem möglich, das erste Ausführungsbeispiel mit dem zweiten Ausführungsbeispiel zu kombinieren.

Bezugszeichenliste

[0033]

- | | |
|----|------------------------|
| 1 | Gehhilfe |
| 2 | Gestell |
| 3 | bremsbares Rad |
| 4 | nicht lenkbare Rad |
| 5 | lenkbare Rad |
| 6 | Sitzfläche |
| 7 | erstes Schwenkelement |
| 8 | zweites Schwenkelement |
| 9 | elastisches Element |
| 10 | Blockierelement |
| 11 | Bremskabel |
| 12 | Bremsgriff |

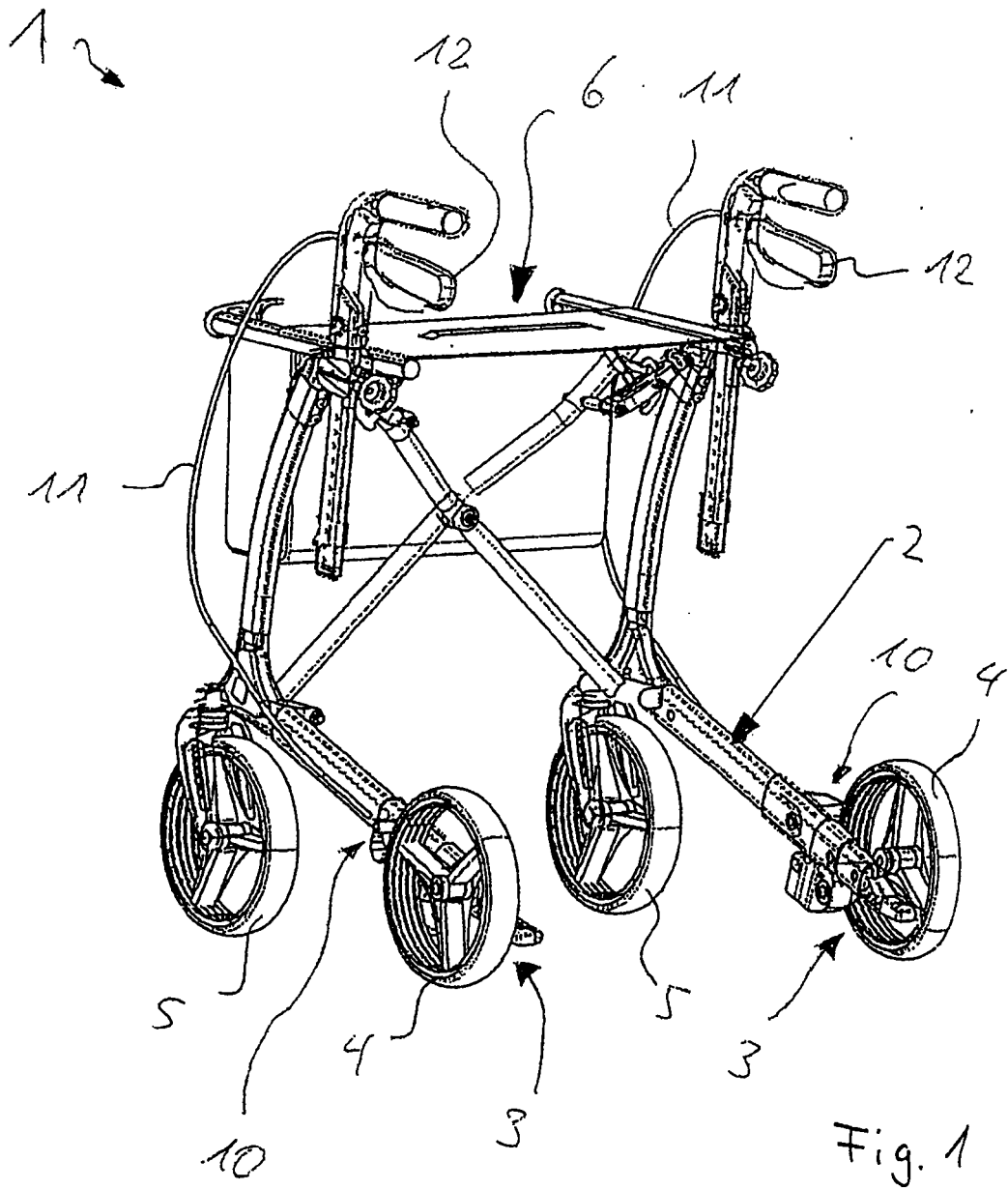
- 13 Gleitlager
- 14 Abstandsring
- 15 Steckelement
- 16 Bolzen
- 17 zentrale Schwenkachse
- 18 Achse
- 19 Federaufnahmeelement
- 20 erstes Ende der Ausnehmung
- 21 zweites Ende der Ausnehmung
- 22 Ausnehmung
- 23 Hülse
- 24 Schutzelement
- 25 erster Arm
- 26 zweiter Arm

Patentansprüche

1. Gehhilfe (1), insbesondere Rollator, umfassend ein Gestell (2) sowie ein Vielzahl von Rädern (3, 4, 5), die an dem Gestell (2) angeordnet sind und durch die die Gehhilfe (1) auf einem Untergrund bewegbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein bremsbares Rad (3) derart an dem Gestell (2) angeordnet ist, dass das bremsbare Rad (3) blockiert, wenn eine vordefinierte Kraft auf das Gestell (2) in Richtung des Untergrunds ausgeübt wird. 20
2. Gehhilfe (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell (2) eine Sitzfläche (6) aufweist, wobei die vordefinierte Kraft derart einstellbar ist, dass diese maximal der Gewichtskraft einer Person entspricht, die auf der Sitzfläche (6) sitzt. 30
3. Gehhilfe (1), insbesondere Rollator, umfassend ein Gestell (2) sowie ein Vielzahl von Rädern (3, 4, 5), die an dem Gestell (2) angeordnet sind und durch die die Gehhilfe (1) auf einem Untergrund bewegbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein bremsbares Rad (3) derart an dem Gestell (2) angeordnet ist, dass das bremsbare Rad (3) blockiert ist, wenn keine vordefinierte Kraft auf das Gestell (2) in Richtung des Untergrunds ausgeübt wird. 35
4. Gehhilfe (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vielzahl von Rädern (3, 4, 5) zumindest ein lenkbares Rad (5) und zumindest zwei nicht lenkbare Räder (4) umfasst. 40
5. Gehhilfe (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die nicht lenkbaren Räder (4) das zumindest eine bremsbare Rad (3) umfassen. 45
6. Gehhilfe (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das bremsbare Rad (3) schwenkbar an dem Gestell (2) angeordnet ist, wobei das bremsbare Rad (3) von 50

einer Laufposition in eine Blockierposition schwenkbar ist.

7. Gehhilfe (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Schwenkung von der Laufposition in die Blockierposition einen Winkel von maximal 10°, insbesondere maximal 5°, überstreicht. 5
8. Gehhilfe (1) nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das bremsbare Rad (3) mit einem ersten Schwenkelement (7) verbunden ist, wobei das erste Schwenkelement (7) schwenkbar an einem zweiten Schwenkelement (8) angeordnet ist und wobei das zweite Schwenkelement (8) fest mit dem Gestell (2) verbunden ist. 10
9. Gehhilfe (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein elastisches Element (9), insbesondere eine Feder, derart zwischen dem ersten Schwenkelement (7) und dem zweiten Schwenkelement (8) angeordnet ist, dass das bremsbare Rad (3) gegen einen Widerstand des elastischen Elements (9) von der Laufposition in die Blockierposition und/oder von der Blockierposition in die Laufposition schwenkbar ist. 15
10. Gehhilfe (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elastische Element (9) derart ausgelegt ist, dass Stöße auf das bremsbare Rad (3) im Betrieb der Gehhilfe (1) durch ein teilweises Verschwenken des bremsbaren Rades (3) aus der Laufposition gegen den Widerstand des elastischen Elements (9) zumindest teilweise kompensiert werden. 20
11. Gehhilfe (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Blockierelement (10) derart an dem Gestell (2) angeordnet ist, dass das bremsbare Rad (3) in der Blockierposition gegen das Blockierelement (10) gedrückt ist. 25
12. Gehhilfe (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blockierelement (10) verschiebbar angeordnet ist und gegen das bremsbare Rad (3) drückbar ist. 30



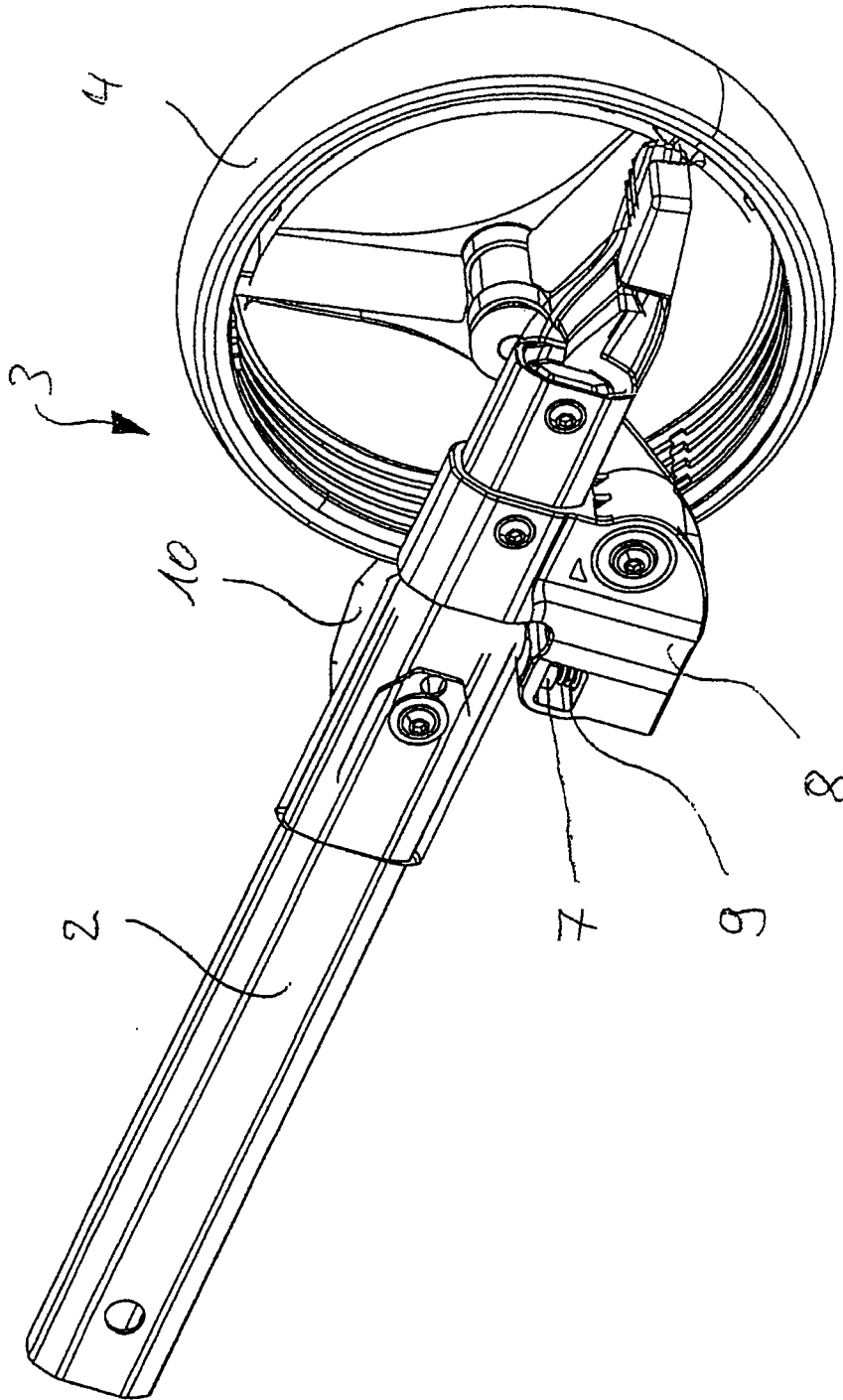


Fig 3

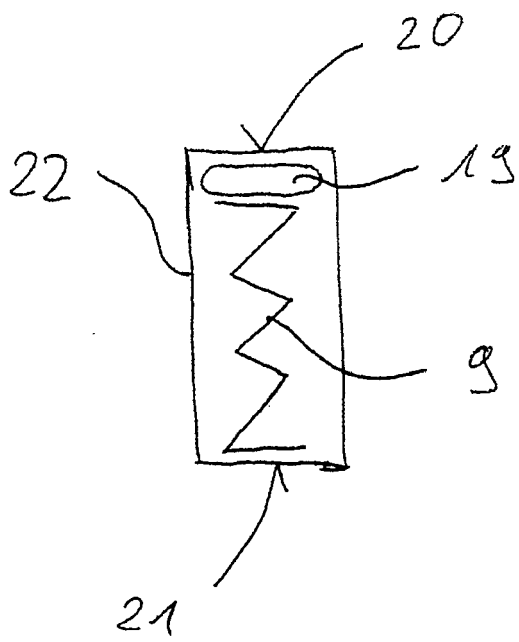


Fig 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 16 0315

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	US 6 378 663 B1 (LEE CHARLES [TW]) 30. April 2002 (2002-04-30) * Spalte 2, Zeilen 53-67 - Spalte 3, Zeilen 1-67 * * Spalte 4, Zeilen 1-11; Abbildungen * -----	1,2,4-7, 11 3,8-10, 12	INV. A61H3/04 B62B5/04
X A	US 2013/062845 A1 (HUANG WENDY [TW]) 14. März 2013 (2013-03-14) * Absätze [0030], [0031], [0041], [0044], [0045]; Abbildungen 1,4,9,10,13-15 *	3-7,11 1,2, 8-10,12	
X A	US 2010/083994 A1 (LIU JULIAN [CA]) 8. April 2010 (2010-04-08) * Absätze [0052], [0063], [0064], [0067], [0070]; Abbildungen 1,2,13-18 *	1,6-12 2-5	
X A	US 2013/181489 A1 (SERHAN MICHAEL [US] ET AL) 18. Juli 2013 (2013-07-18) * Absätze [0017] - [0024]; Abbildungen *	1,2,4-7, 11 3,8-10, 12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61H B62B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. August 2015	Prüfer Teissier, Sara
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 0315

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-08-2015

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6378663 B1	30-04-2002	US 6378663 B1 US 2002050427 A1	30-04-2002 02-05-2002
US 2013062845 A1	14-03-2013	TW M424940 U US 2013062845 A1	21-03-2012 14-03-2013
US 2010083994 A1	08-04-2010	CA 2640909 A1 CA 2722599 A1 CA 2724045 A1 CA 2724089 A1 CA 2743046 A1 EP 2344105 A1 US 2010083994 A1 US 2012025483 A1 US 2012032407 A1 US 2012032410 A1 US 2012280463 A1 US 2012286488 A1 US 2014175841 A1 WO 2010040198 A1	08-04-2010 08-04-2010 08-04-2010 08-04-2010 24-08-2011 20-07-2011 08-04-2010 02-02-2012 09-02-2012 09-02-2012 08-11-2012 15-11-2012 26-06-2014 15-04-2010
US 2013181489 A1	18-07-2013	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82